Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5629

21. 07. 76

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Fuchs, Dr. Gölter, Frau Benedix, Dr. Hornhues, Hussing, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Probst, Dr. Schäuble, Schmidt (Wuppertal) und der Fraktion der CDU/CSU

betr. soziale Lage der Studenten

Eine ausreichende soziale Sicherung der Studenten ist wichtig für die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit, gleichzeitig aber auch ein wesentlicher Beitrag zur Verkürzung der Verweildauer der Studenten in den Hochschulen und damit auch ein Beitrag zum Abbau des Numerus clausus.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Berechnungen des Deutschen Studentenwerkes im Jahresbericht 1975 die Ausbildungskosten im Bewilligungszeitraum 1976/1977 auf 690 DM pro Monat steigen werden, die höchstmögliche Förderung des BAföG aber bei 550 DM liegen wird?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach den Berechnungen des Deutschen Studentenwerkes durch die Bestimmungen des Haushaltsstrukturgesetzes über Freibeträge und Bedarfsätze nach dem BAföG zwischen 10 v. H. und 15 v. H. derjenigen, die im Bewilligungszeitraum 1974/1975 noch gefördert wurden, aus der Förderung herausfallen und bei rund zwei Drittel der Geförderten eine Kürzung von 50 DM bis 100 DM eintreten wird?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung weiterhin die Ansicht des Deutschen Studentenwerkes, daß durch die im Haushaltsstrukturgesetz ebenfalls vorgesehene Änderung der Bemessungsgrundlage (§ 25 Abs. 4 BAföG) lediglich bei 10 v. H. der Geförderten, die zu Familien mit vier und mehr Kindern in der Ausbildung gehören, eine Verbesserung möglich ist, während etwa zwei Drittel der nur Teilgeförderten eine Verringerung des Förderungsbetrages wird hinnehmen müssen? Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß somit davon ausgegangen werden muß, daß sich bei den Teilgeförderten im Einzelfall sogar Verringerungen des monatlichen Förderungsbetrages zwischen 50 DM und 200 DM ergeben?

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ausbildungsförderung in Zukunft noch verstärkt auf „Darlehen" umzustellen?

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

5. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft über die Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes auf Ausbildungs- und Graduiertenförderung vom 22. Juni 1976 zu ziehen, der die negativen Folgen der Einschränkungen der Bundesausbildungsförderung durch das Haushaltsstrukturgesetz, insbesondere beim sogenannten Vorausleistungstatbestand und bei der Möglichkeit, zur Vermeidung der Überleitung des Unterhaltsanspruches auf ein verzinsliches Darlehen auszuweichen, deutlich aufzeigt?

6. Wird die Bundesregierung den Bericht zur sozialen Lage der Studenten nach § 35 BAfög, der durch das Haushaltsstrukturgesetz bereits um ein Jahr verschoben ist, noch vor den Bundestagswahlen am 3. Oktober d. J. vorlegen?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Werkarbeit von Studenten auf die Verweildauer an den Universitäten?

8. Zu welchen Auswirkungen (Härtefallkategorien) hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Streichung der Ausbildungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie die Versagung der Arbeitslosenhilfe für die Absolventen der Hochschulen bisher geführt?

9. Sieht es die Bundesregierung in Zukunft als notwendig an, den Schwerpunkt des Hochschulaus- und -neubaus auf kleinere Hochschulen zu legen, um die negativen Auswirkungen von Massenuniversitäten, insbesondere die psychischen Belastungen und die Orientierungslosigkeit der Studenten, zu vermeiden?

Bonn, den 21. Juni 1976

Pfeifer
Dr. Fuchs
Dr. Gölter
Frau Benedix
Dr. Hornhues
Hussing
Dr.-Ing. Oldenstädt
Dr. Probst
Dr. Schäuble
Schmidt (Wuppertal)
Carstens, Stücklen und Fraktion